

I. 19, das sich I, 1 in P, Turin und in V (hier als Nachtrag) findet, wird kaum alt sein; bis in die Mitte des 14. Jh. mindestens läßt sich dagegen in I, 16 der interessante Zusatz: *ut in Venecie ducibus satis apparet* verfolgen, in M, V, der altitalienischen Übersetzung und einer Wiener Hs., aber gerade in A, T, P und Fr fehlt er! Noch merkwürdiger ist die Stelle in I, 19 (p. 104 des Drucks von 1592): *Non enim Romano vel alteri episcopo* bis *Haec autem oeconomice sunt*, die sich gerade in den drei datierten Hss. findet (T, A. u. Fr), während sie in allen anderen zu fehlen scheint, im Druck aber wieder erscheint. Stand sie etwa nur in der ursprünglichen Ausgabe von 1324, und ist später von Marsilius als überflüssig gestrichen worden, weil hier unter Verweis auf Aristoteles ein Satz ausgesprochen wird, der im zweiten Teil ausführlich mit Beweisgründen aus der Heiligen Schrift erörtert wird? II, 4, bei der Erörterung der geistlichen Gewalt, findet sich der charakteristische Zusatz: *neminem tamen ad hoc cogendo* in den Hss. A und als Zusatz in T, während er sonst fehlt. II, 14 § 8 haben A und T (hier als Nachtrag) einen Zusatz, der mir auch auf Marsilius selbst zurückzugehen scheint, der aber in den andern Hss. fehlt.¹ Ähnliche Betrachtungen von handschriftlichen Verschiedenheiten, die nicht ohne Weiteres auf Rechnung der Kopisten zu setzen sind, ließen sich auch in anderen Partien machen. Sie würden das ohnehin schon wahrscheinliche Resultat bestätigen, daß Marsilius sein Buch auch nach 1324 noch weiter revidiert und vervollkommen hat.

Aber vielleicht erlauben uns die Hss. noch mehr zu sehen und wenigstens eine Vermutung zu äußern, die OTTO doch in gewissem Sinne Recht geben würde, wenn er meint, daß Marsilius in sein Buch einen älteren Defensor Pacis aufnahm und überarbeitete.

OTTO und alle anderen Forscher scheinen mir bisher zu wenig den Schlußpassus beachtet zu haben, der zwar in den Drucken fehlt, aber sich in allen Hss., alten und jüngeren, findet. Hier, am Ende des Buchs, gibt Marsilius eine Erklärung des Titels und eine kurze Rekapitulation des Inhalts und des Zweckes seiner

¹) Er lautet (nach dem Zitat: *Vade et vende omnia—pauperibus*, S. 238): *dato igitur secundum heresim aliquorum, Christum in quantum hominem habuisse dominium omnium temporalium rerum, ea vendidit aut consilium quod ad perfectionem tradidit non seruauit. Si ea vendidit ille, sibi ex successione Christi non potest uendicare Romanus aut alter episcopus neque collegium sacerdotum.*